

Stadt Bornheim
19. Dez. 2017
Rhein-Sieg-Kreis

:rhein-sieg-kreis

BM I	1. B. II	B. III	Der Landrat K IV	1	11
				11.10	

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

An den
Bürgermeister
- Jugendamt -
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Personalangelegenheiten

Frau Hupe

Zimmer: A 12.08

Telefon: 02241 - 13-3473

Telefax: 02241 - 13-3155

E-Mail: simone.hupe
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
11.1

Datum
14.12.2017

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatungsstelle hier: Erstattung der anteiligen Personalkosten für 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem mir nunmehr das Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 vorliegt, teile ich Ihnen den endgültigen Erstattungsbetrag der anteiligen Kosten für die Erziehungsberatung für das Jahr 2016 sowie die Höhe der Abschlagszahlungen der vorläufigen Kostenerstattung für das Jahr 2017 mit.



Die Gesamtkosten der Erziehungsberatungsstelle Bornheim beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt **406.984,87 €**. Hierin enthalten sind Personal- und Sachkosten, TUI-Kosten, interne Verrechnung und Gebäudekosten.

Vermindert werden die Gesamtkosten der Erziehungsberatungsstelle um die Zuwendung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von kommunalen Familienberatungsstellen und – seit dem Jahr 2010 – um die Zuwendung für Kooperationen mit Familienzentren. Auf die Erziehungsberatungsstelle Bornheim entfällt für das Jahr 2016 hiervon ein Anteil von 34.992,- € und von 4.400,- €. Es verbleiben somit Kosten i. H. v. **367.592,87 €**.

Die Höhe der Erstattung errechnet sich laut Vereinbarung aus dem Anteil der Einwohner des jeweiligen Vorjahres der Stadt Bornheim zu der Gesamteinwohnerzahl der Städte und Gemeinden, für die die Erziehungsberatungsstelle Bornheim zuständig ist. Nach den Angaben des statistischen Landesamtes hatte die Stadt Bornheim 46.957 Einwohner, der Zuständigkeitsbereich der Erziehungsberatungsstelle Bornheim insgesamt 70.224. Hieraus ergibt sich ein Anteil von **66,87%** für die Stadt Bornheim.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln · IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln · IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

...nach beläuft sich der für das Jahr 2016 zu erstattende Betrag auf **245.799,99 €**.

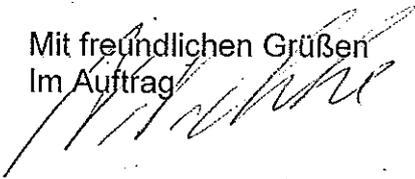
Für das Jahr 2016 ist von Ihnen bereits ein Betrag in Höhe von 236.000,- € gezahlt worden. Hieraus ergibt sich eine Nachzahlung i. H. v. **9.799,99 €**. Ich bitte Sie, diesen Betrag mit den Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 zu überweisen.

Abschläge für das Jahr 2017:

Auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2016 setze ich die Abschlagszahlung für das Jahr 2017 auf 245.000,- € fest. Ich bitte, die Abschlagszahlung sowie die Nachzahlung auf eines der u. a. Konten meiner Kreiskasse unter Angabe des Teilproduktes 0.57.10.16 und des Kassenzeichens 1150.0002.5825 bis zum 31.12.2017 zu überweisen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf **254.799,99 €**.

Bei Rückfragen zur Kostenerstattung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Abschläge 2017	245.000,- €
Nachzahlung	9.799,99 €
	<hr/>
	254.799,99 €



SK 525300
Produkt 1.06.03.25
Amt 4.11 Stück

28.12.17 